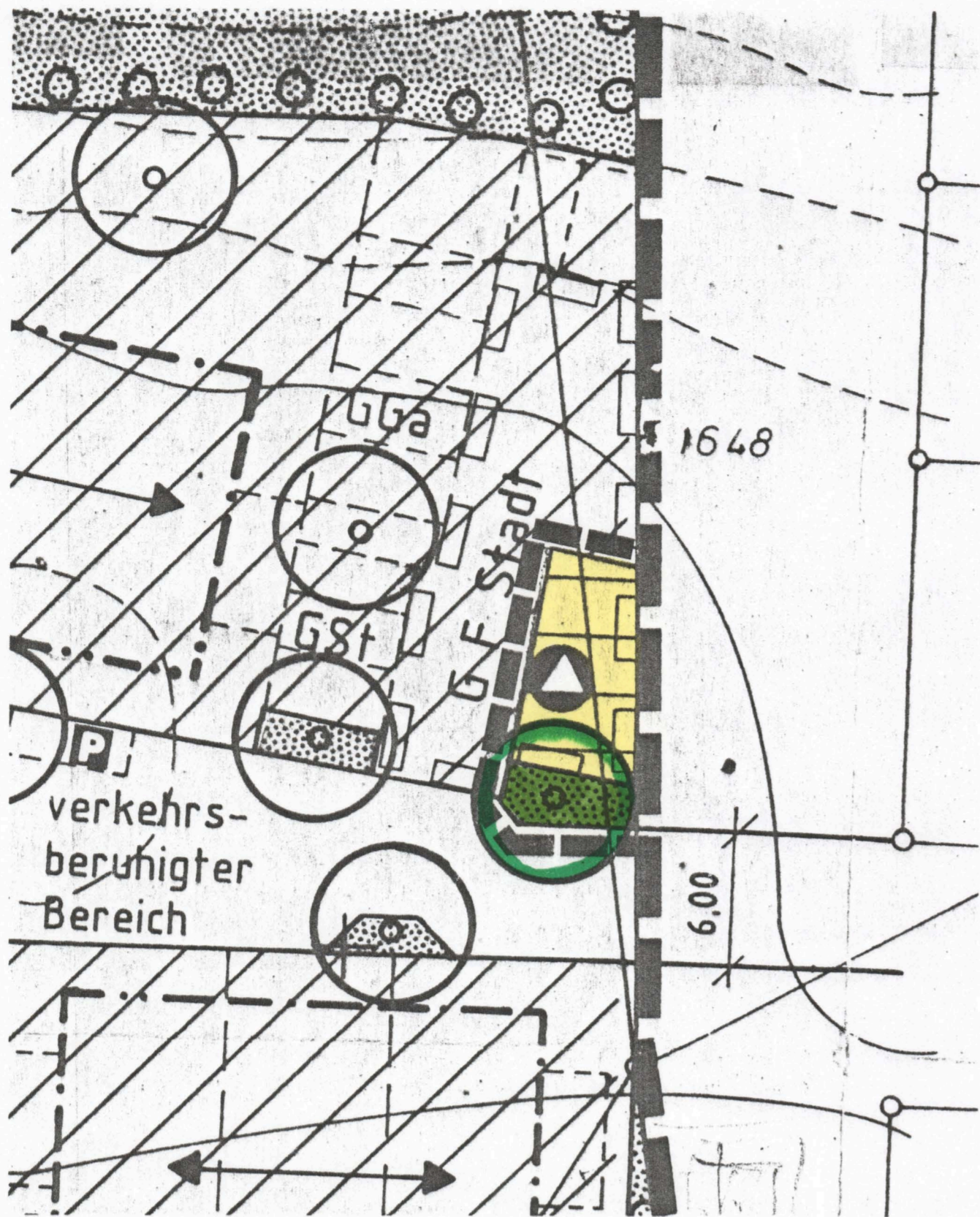


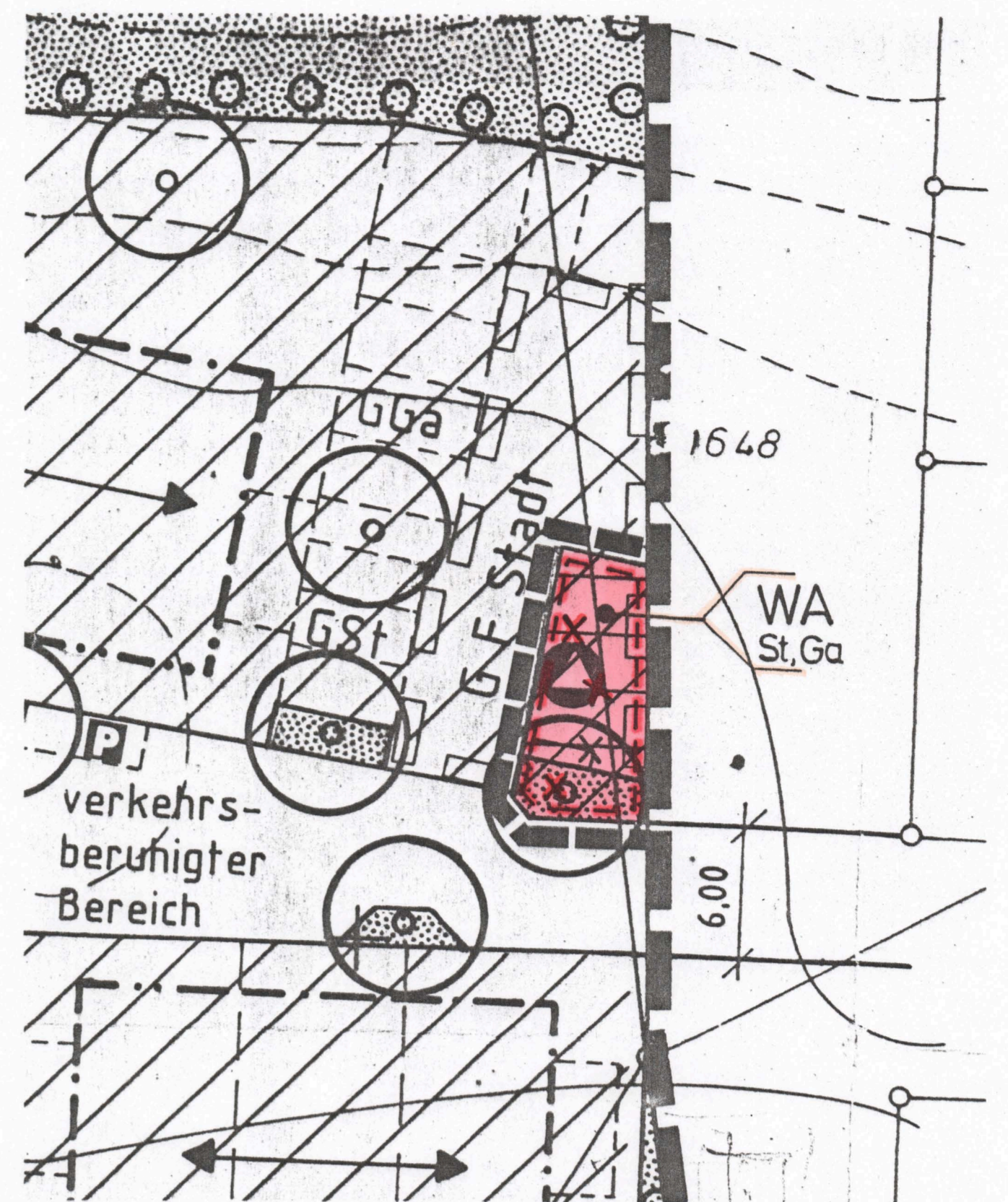
Bisherige Darstellung:

Planzeichnung ist genordet!



Neue Darstellung:

Planzeichnung ist genordet!



Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 3. vereinfachten Änderung entspricht den heutigen Flurstücken 1722 und 1723 in der Flur 41, Gemarkung Gummersbach.

Siehe Übersichtsplan i. Mst. 1: 2500.

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977
- Planzeichenverordnung (PlanzV81) vom 18.12.1981
- Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu dieser 3. vereinfachten Änderung gehört die Begründung vom ...06.12.2005.....

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese 3. vereinfachte Änderung ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 30.08.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 30.08.2005 gemäß § 3 (2) u. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, den Entwurf dieser 3. vereinfachten Änderung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den ...05.09.2005.....



(Stadtverordneter)

(Stadtverordneter)

Offenlegung

Diese 3. vereinfachte Änderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 28.09.2005 bis 28.10.2005 (einschließlich) öffentlich ausgelegt.



04.11. 2005

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese 3. vereinfachte Änderung, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken gemäß § 10 i.V. mit § 2 Abs. 1 BauGB und §7 Gemeindeordnung beschlossen.

Gummersbach, den 06.12. 2005



(Bürgermeister)

(Stadtverordneter)

Bekanntmachung

Die 3. vereinfachte Änderung ist mit der am 14. 12.2005..... angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß §10 BauGB am 25. 12.2005..... in Kraft getreten.



(Bürgermeister)

Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original der 3. vereinfachten Änderung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 06.12. 2005 überein.



09.12. 2005

(Bürgermeister)

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Berstig – Mannsiefen West“

1. Änderungen in der Planzeichnung

- Ersatzlose Aufhebung einer öffentlichen Grünflächen mit einem Gebot zur Anpflanzung eines Einzelbaums.
- Aufhebung der Festsetzung Versorgungsfläche mit der Zweckbestimmung Abfall und einem Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt.
- Neufestsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets (WA) mit einer Umgrenzung für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen neu festgesetzt.

2. Änderungen in den Textlichen Festsetzungen

Im Geltungsbereich dieser 3. vereinfachten Änderung sind nur Garagen mit Flachdach zulässig. Gemäss §21a BauNVO ist eine GRZ von bis zu 1,0 zulässig.

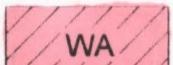
Die sonstigen Textlichen Festsetzungen der Erfassung des BP 106 bleiben unverändert bestehen!

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen, die durch die 3. vereinfachte Änderung betroffen sind:



aufzuhebende Festsetzung



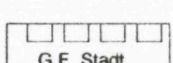
Allgemeines Wohngebiet (WA)



öffentliche Grünfläche



Anzupflanzender Einzelbaum



Geh- und Fahrrecht zugunsten der Stadt



Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung: - Abfall



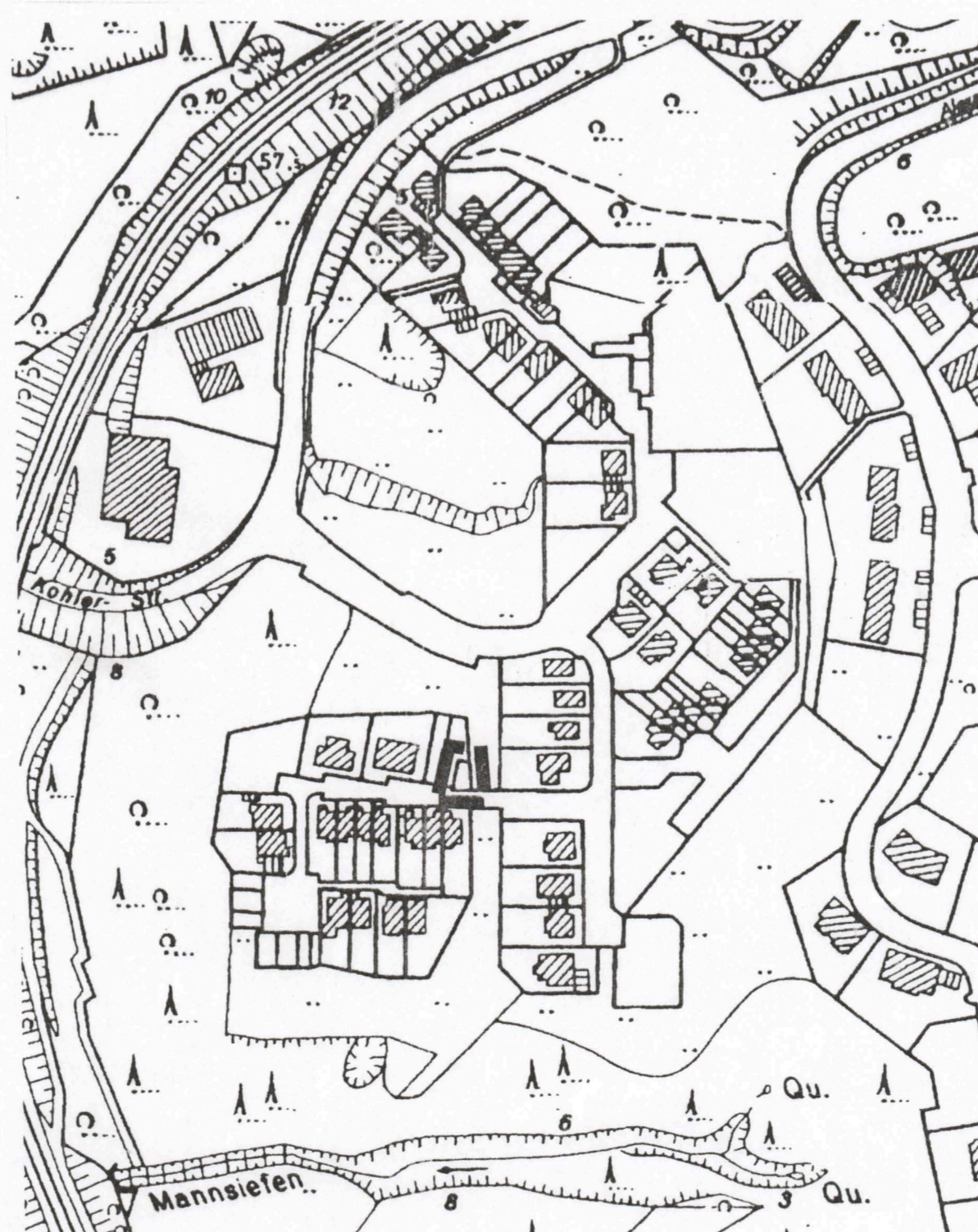
Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplanes

Die sonstigen Planzeichen sind in der Planzeichenerläuterung der Erfassung erklärt.

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 2500, genordet



Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 106
"Berstig - Mannsiefen West"

3. vereinfachte Änderung

Masstab 1: 250